

Datum: 05.02.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.02.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	21.02.2019	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in 2018 für die Gewerbesteuerumlage**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in 2018 i.H.v. 54.685,91 EUR für die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2018.

Sachverhalt:

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage bildet das Gewerbesteueraufkommen im Verhältnis zum Hebesatz multipliziert mit dem Vervielfältiger 35.

Gemäß der Verordnung des SMF zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet.

Bisher waren zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 Aufwendungen i.H.v. 1.280.059,91 EUR (I.-IV. Quartal) erforderlich.

Nach der Mitteilung des Landesamtes für Steuern und Finanzen über die Schlussabrechnung 2018 vom 25.01.2019 werden für die darin ausgewiesene Gewerbesteuerumlage aufgrund der Periodenabgrenzung für das Jahr 2018 noch 135.626,00 EUR Aufwendungen notwendig. Damit erhöht sich aufwandsseitig der insgesamt für 2018 abzuführende Betrag der Gewerbesteuerumlage auf 1.415.685,91 EUR.

Dies übersteigt um 54.685,91 EUR den Planansatz von 1.361.000,00 EUR, daher ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in dieser Höhe für 2018 notwendig (Buchungsstelle 0-20-101/ 611001/ 4341000), aber nur aufwandsseitig.

Die Auszahlung erfolgt in 2019 und damit auszahlungsseitig aus dem Planansatz 2019.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus zusätzlichen Erträgen vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – Einzahlungen im Jahr 2019 (Buchungsstelle 0-20-101/ 611001/ 3021000).

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		54.685,91/0,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		---	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		54.685,91/0,00	
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja	☒ nur Auszahlung 2019
-----------------------	-----------------------------	---

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☒ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	☒ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste	
☒ Aufwand/ Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2018	54.685,91	3 - Finanzverwaltung		611001		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor